

BdV Pressemitteilung 20.10.2016

HDI Lebensversicherung akzeptiert Schlappe gegen Verbraucherschützer

Urteil ist rechtskräftig: Doppelte Abschlusskosten in den ersten fünf Vertragsjahren sind unzulässig – weitere Verfahren geplant

Henstedt-Ulzburg - Das vom Bund der Versicherten e. V. (BdV) und der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. (vzhh) wegweisende Urteil vor dem Oberlandesgericht Köln (OLG) gegen die HDI Lebensversicherung AG wegen der doppelten Berechnung von Abschlusskosten ist rechtskräftig. Die HDI Lebensversicherung AG ist gegen das Urteil nicht in Revision gegangen. „Der HDI hat eingesehen, dass seine Verrechnungspraxis unzulässig ist“, so BdV-Vorstandssprecher Axel Kleinlein. Der BdV bedauert aber, dass es kein höchststrichterliches Urteil gibt, da auch andere Unternehmen mehrfache Abschlusskosten ansetzen. Deren Praxis soll demnächst mit gesonderten Verfahren gerichtlich überprüft werden.

Auch wenn das Gericht im konkreten Verfahren gegen den HDI lediglich die Anwendung der doppelten Abschlusskosten für die ersten fünf Jahre verneint hat, ist der Verbraucherschutzverein der Meinung, dass auch für weitere Jahre die doppelte Abschlusskostenbelastung nicht rechtens ist. Zu diesem Ergebnis kommt der BdV nach einer intensiven Prüfung des Urteils, das anders als zunächst von den Verbraucherschützern interpretiert, nur die doppelte Kostenbelastung der ersten fünf Jahre als unzulässig ansieht. Kleinlein ist kampfbereit: „Wir prüfen jetzt eine Klagewelle gegen die deutschen Lebensversicherer, die mit der doppelten Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten den Verbraucher zu Unrecht belasten.“ Denn eine erste Überprüfung weiterer Bedingungen und Tarife hat gezeigt, dass auch bei vielen anderen Versicherern gleich gelagerte Probleme bestehen.

Für Verbraucher, die sich gegen das Gebaren ihres Versicherers wehren wollen, hat der BdV kostenlose [Musterbriefe](#) zur Verfügung gestellt. Wer einen vom Urteil betroffenen Vertrag beim HDI abgeschlossen hat, hat dann Anspruch auf mehr Geld, wenn der Vertrag ausläuft, gekündigt ist oder aber beitragsfreigestellt wurde.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke